

Im Sinne seiner Mitverantwortung hat jeder Mitarbeiter die moralische Pflicht, seine Vorgesetzten auf herangereifte oder veränderte Organisationsanforderungen aufmerksam zu machen, begründete Vorschläge vorzutragen und darüber hinaus an der Entwicklung neuer Organisationslösungen im Auftrag des Leiters ideenvoll und initiativreich mitzuwirken.

3.1. Grundanforderungen an die Erarbeitung operativer Sofortmaßnahmen

An die Erarbeitung operativer Sofortmaßnahmen sind bestimmte Grundanforderungen gestellt, die jeder Leiter in seiner Organisationsarbeit berücksichtigen muß. Den Mitarbeitern müssen diese Grundanforderungen ebenfalls bekannt sein, da sie ihre Arbeit sowohl auf der Grundlage dieser Anforderungen realisieren als auch mit Hilfe ihrer Arbeit diese Forderungen durchzusetzen haben.

Die e r s t e und wichtigste Grundanforderung für die Erarbeitung operativer Sofortmaßnahmen beinhaltet, daß stets von der zu realisierenden Ziel- und Aufgabenstellung auszugehen ist.

Für den operativen Untersuchungshaftvollzug im MfS ergibt sich die notwendige Aufgabenstellung, "... unter konsequenter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit einen den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens gerecht werdenden operativen Untersuchungshaftvollzug durchzusetzen, insbesondere durch die sichere Verwahrung feindlich-negativer Kräfte und anderer einer Straftat dringend verdächtiger Personen, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens zu leisten und unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lagebedingungen ständig eine hohe Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten und Dienstobjekten zu gewährleisten".¹³